

Beitragsordnung

des Vereins zur Förderung des Archivs zur Geschichte der Deutschen Wasserwirtschaft e. V. (FöV AGWA) gemäß § 5 Abs. 1 der Vereinssatzung

Stand: 12.08.2008

Der Verein zur Förderung des Archivs zur Geschichte der Deutschen Wasserwirtschaft e. V. (FöV AGWA) erhebt zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben gemäß § 2 der Vereinssatzung sowie zur Information und Betreuung seiner Mitglieder der jährliche Mitgliedsbeiträge wie folgt:

1. Der jährliche Mindestmitgliedsbeitrag beträgt für

- das persönliche Mitglied: 30 Euro,
- das korrespondierende Mitglied: 15 Euro (gilt für Mitglieder der Deutschen Wasserhistorischen Gesellschaft (DWhG) und weiterer Mitgliedsvereine),
- das in Ausbildung stehende Mitglied: 10 Euro,
- das fördernde Mitglied: das Vier- bzw. Fünffache des Beitrages für das persönliche Mitglied,
- eingetragene Vereine: beitragsfrei auf Grundlage einer gegenseitigen Vereinbarung,
- sonstige juristische Personen: Beitrag nach Vereinbarung mit dem FöV AGWA.

2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist zum 01.01. eines jeden Jahres fällig und jeweils bis zum 31. März unaufgefordert auf das Konto Nr. 110 000 6172 des FöV AGWA bei der Kreissparkasse Hildburghausen (BLZ 8405 4040) kostenfrei für den Empfänger zu überweisen.

3. Zu Vereinfachung und Kosteneinsparung werden die Mitglieder gebeten, ihre Zustimmung zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Bankeinzugsverfahren zu erteilen.

4. Neue Mitglieder haben den Mitgliedsbeitrag innerhalb von 3 Monaten nach Aufnahme in voller Höhe zu entrichten.

5. Die Mitglieder erhalten eine Bescheinigung über den entrichteten Mitgliedsbeitrag.

Diese Beitragsordnung für den FöV AGWA wurde durch Mitgliederumfrage am 11.09.2008 beschlossen.

Geschäftsstelle: Förderverein AGWA e. V.
c/o Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
Beethovenstr. 3, 99096 Erfurt

Bankverbindung: Kreissparkasse Hildburghausen (BLZ 8405 4040)
Konto Nr. 110 000 6172